

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE 1. AUGUST FEIER IN EGNACH UNTER COVID-19

Gültig für die Veranstaltung am 31. Juli 2021

EINLEITUNG

Die Musikgesellschaft Neukirch-Egnach führt am 31. Juli 2021 im Auftrag der Gemeinde Egnach die 1. August Feier durch. Die Veranstaltung findet bei schönem Wetter auf dem Gristenbühl in Neukirch, im Freien, statt. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Rietzelhalle in Neukirch statt.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept der Gemeinde Egnach mit Gültigkeit ab 26. Juni 2021.

GRUNDREGELN DES BAG

Die Grundregeln des BAG gelten für diese Veranstaltung uneingeschränkt:

- Handhygiene: alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Entsprechende Stationen mit Desinfektionsmittel sind auf dem Veranstaltungsgelände vorhanden.
- Tragen einer Gesichtsmaske in Innenräumen
- Alle Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN VERANSTALTUNGSORT GRISTENBÜHL – IM FREIEN

Die Veranstaltung wird ohne Covid-Zertifikat durchgeführt.

Es gilt keine Sitzpflicht für Gäste und Organisatoren. Es sind max. 500 Personen zu der Veranstaltung zugelassen. Der Veranstalter prüft die Menge der anwesenden Personen. Sollte die max. zulässige Personenanzahl erreicht werden, lässt der Veranstalter keine weiteren Personen mehr in die Veranstaltung, es sei denn, es verlassen Gäste zuvor den Veranstaltungsort. Die Maximalbelegung wird zu keinem Zeitpunkt überschritten. Es gilt ein Tanzverbot.

Im Freien gilt keine Maskenpflicht. Die Toiletten befinden sich im alten Schulhaus. Für das Aufsuchen von Innenräumen wie z.B. Toiletten im alten Schulhaus ist eine Gesichtsmaske zu tragen. Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung entfalten. Schals oder andere unspezifische Textilien stellen keine Gesichtsmaske im Sinne der vorliegenden Bestimmung dar. Für folgende Personen ist eine Ausnahme vorgesehen:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können

Toiletten werden regelmässig gereinigt. Hierfür ist eine Person bestimmt. Diese führt einen Reinigungsplan und hält fest wann die jeweiligen Toilettenanlagen gereinigt wurden.

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN VERANSTALTUNGSORT RIETZELGHALLE - DRINNEN

Die Veranstaltung wird ohne Covid-Zertifikat durchgeführt.

Es gilt keine Sitzpflicht für Gäste und Organisatoren. Es sind max. 250 Personen zu der Veranstaltung zugelassen (Mehrzweckhalle 216 / Foyer 34). Der Veranstalter nimmt die Anzahl eintretenden Gäste auf. Sollte die Maximalbelegung erreicht sein, lässt der Veranstalter keine weiteren Gäste mehr eintreten es sei denn, es verlassen Gäste zuvor den Veranstaltungsort. Die Maximalbelegung wird zu keinem Zeitpunkt überschritten. Es gilt ein Tanzverbot.

Es gilt eine Maskenpflicht für Personen die stehen oder sich bewegen. Für Personen die am Tisch sitzen gilt keine Maskenpflicht. Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung entfalten. Schals oder andere unspezifische Textilien stellen keine Gesichtsmaske im Sinne der vorliegenden Bestimmung dar. Für folgende Personen ist eine Ausnahme vorgesehen:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können

Die Kontaktdaten der Gäste werden erhoben, um alle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Hierzu verteilt der Veranstalter ein Kontaktformular an mind. eine Person pro Gästegruppe und macht die Gäste explizit auf die obligatorische Kontaktdatenerfassung aufmerksam. Das Kontaktformular informiert die Gäste über folgende Punkte:

- wie die Kontaktdaten durch die Gäste erfasst werden.
- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit Covid-19 erkrankten Personen gab.
- die Vertraulichkeit bei der Erhebung und die Datensicherheit bei der Aufbewahrung der Daten wird gewährleistet
- die Kontaktdaten werden zu keinem anderen Zweck verwendet und werden 14 Tage nach der Veranstaltung vom Veranstalter vernichtet.

Es werden folgende Kontaktdaten erhoben:

- Name
- Vorname
- Wohnort
- Telefonnummer
- Tischnummer

Toiletten werden regelmässig gereinigt. Hierfür ist eine Person bestimmt. Diese führt einen Reinigungsplan und hält fest wann die jeweiligen Toilettenanlagen gereinigt wurden.

ABSCHLUSS

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage der Musikgesellschaft Neukirch-Egnach publiziert. In der Bekanntmachung wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass für die Veranstaltung ein Covid-19 Schutzkonzept gilt und dieses auf der Homepage www.mgne.ch eingesehen und ggf. ausgedruckt werden kann. Allen Helfern wird der Inhalt des vorliegenden Schutzkonzeptes erläutert.

Die verantwortliche Person ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

Verantwortliche Person: Harry Wirth, Beckenstein 12, 9312 Häggenschwil, 079 468 41 21

Unterschrift und Datum:

The image shows a handwritten signature in blue ink, followed by a horizontal line and the date '2021.07.21' written in blue ink.